

## **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets der „Erweiterten historischen Altstadt“ auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt einschließlich des Lageplans mit Umgrenzung des Geltungsbereichs und der Flurstücksliste (Erhaltungssatzung Nr. 59).
2. Die Begründung und der Leitfaden zur Anwendung werden in der vorgelegten Fassung vom 28.01.2020 gebilligt.